

## Betreuungsvereinbarung

zwischen

\_\_\_\_\_ (Promovend\*in) und  
\_\_\_\_\_ (Betreuer\*in).

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Promotionsvorhabens schließen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ folgende Betreuungsvereinbarung ab.

1. *[Promovend\*in]* erstellt an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund eine Dissertation mit dem Arbeitstitel „[.....]“. Das Vorhaben ist von *[Betreuer\*in]* und dem Promotionsausschuss der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund als promotionstauglich akzeptiert worden. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Promotionsordnung der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund vom November 2021 [ggf. anpassen]. Falls die Promotion in Kooperation mit einer anderen Einrichtung (z.B. kooperatives Verfahren mit einer Fachhochschule, mit Zweitbetreuer\_in an einer anderen Hochschule oder in Kooperation mit außeruniversitärer Forschungseinrichtung) erstellt wird, so wird dies unter „zusätzliche Vereinbarungen“ festgehalten.
2. Das Promotionsvorhaben beginnt mit dem Datum der offiziellen Zulassung zur Promotion durch den Promotionsausschuss der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund vom TT.MM.JJ. Als Zeitraum für die Fertigstellung der Promotion werden \_\_\_\_ Jahre – exklusive Mutterschutz & Elternzeiten – angestrebt. Besondere Regelungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unter „zusätzliche Vereinbarungen“ festgeschrieben. Zeitplanung und zusätzlich festgeschriebene Regelungen können auf Basis individueller Bedürfnisse im laufenden Promotionsprojekt angepasst werden.
3. Für das Promotionsvorhaben liegt ein Arbeits-/Zeitplan vor. In diesem sind u.a. Termine, bspw. für die Abgabe von Berichten und Teilen der Arbeit oder mündliche Präsentationen im Doktorand\*innenkolloquium, aufgeführt. Der Arbeits-/Zeitplan wird in regelmäßigen Abständen – mind. einmal pro Semester – gemeinsam mit dem\*der Betreuer\*in auf seine Gültigkeit hin überprüft und ggf. korrigiert.
4. *[Promovend\*in]* und *[Betreuer\*in]* tauschen sich regelmäßig – mind. einmal pro Semester – über den Stand der Arbeit sowie über deren Fortgang aus. Es wird empfohlen, einen häufigeren Austausch zu vereinbaren und unter „zusätzliche Vereinbarungen“ festzuschreiben. Der Austausch kann in Form von Einzelgesprächen oder in Doktorand\*innenkolloquia stattfinden. *[Betreuer\*in]* verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen sowie die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Es wird empfohlen, die regelmäßigen Treffen und Absprachen gemeinsam zu dokumentieren. Ein Vordruck, der dafür verwendet werden kann, findet sich auf der Homepage des Promotionsausschusses.

5. Bei Bedarf unterstützen *[Betreuer\*in]* und die Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund *[Promovend\*in]* bei der Bewerbung um ein Promotionsstipendium o.ä., durch Weitergabe von Informationen, Beratung und das Verfassen von dafür benötigten Gutachten.
6. *[Promovend\*in]* und *[Betreuer\*in]* verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der aktuell gültigen Fassung der „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Dortmund“ (<https://www.tu-dortmund.de/forschung/forschungsethik/gute-wissenschaftliche-praxis/>) festgelegt sind. Dazu gehört für *[Promovend\*in]*, sich in Zweifelsfällen mit *[Betreuer\*in]* oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für *[Betreuer\*in]* bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die Autor\*innenschaft von *[Promovend\*in]* für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen. *[Promovend\*in]* und *[Betreuer\*in]* verständigen sich zu Beginn des Promotionsvorhabens über die Verwendung von Daten, die im Laufe der Promotion erhoben werden und deren Urheberchaft.
7. *[Promovend\*in]* verpflichtet sich, während des Promotionsvorhabens gemäß der vorliegenden Ordnung am strukturierten Promotionsprogramm der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund teilzunehmen. Inhalt und Umfang werden vom Promotionsausschuss festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.
8. *[Promovend\*in]* und *[Betreuer\*in]* klären bei Bedarf, inwiefern Ressourcen für das Promotionsvorhaben bspw. von Seiten des betreuenden Fachgebiets oder durch Drittmittelgeber zur Verfügung gestellt werden können.
9. *[Promovend\*in]* und *[Betreuer\*in]* verabreden einvernehmlich, welche „Schreibzeiten“ *[Promovend\*in]* innerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Bei Beschäftigten in Qualifizierungsstellen (siehe arbeitsvertraglichen Regelung gemäß WissZeitVG) umfassen diese 50 %.
10. Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen können sich die Parteien an den Promotionsausschuss der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund oder an andere Vertrauenspersonen wenden.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ggf. Beiblatt verwenden

Ort, Datum und Unterschriften

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum, Promovend\*in)

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum, Betreuer\*in)